



Beitragsordnung

gültig ab ~~01.01.2019~~ **20.03.2026**

I Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 5. Abs.1, in Verbindung mit § 10 Abs. 4a der Satzung in der Fassung vom ~~27.03.2015~~ **20.03.2026**

II Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die ~~Gesamtvorstand~~ **Vereinsverwaltung** hat daher in seiner Sitzung am ~~27.03.2015~~ **05.02.2026** die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird ~~in der Vereinszeitschrift des TSV Grunbach e. V. und im Internet bekannt gemacht und~~ **in der Mitgliederversammlung am 20.03.2026 vorgetragen, auf der Homepage des Turn- und Sportverein Grunbach e.V. (TSV Grunbach) veröffentlicht und tritt damit in Kraft.**
- ~~3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und sie damit auch für diese verbindlich.~~

III Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge werden durch ~~den Gesamtvorstand~~ **die Vereinsverwaltung** beschlossen und gelten für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
Trifft ~~der Gesamtvorstand~~ **die Vereinsverwaltung** keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Gültigkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergeben sich aus der Anlage A und die Abteilungsbeiträge aus der Anlage B, zu dieser Beitragsordnung.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Bei Vereinseintritt während des laufenden Geschäftsjahres ist der Zeitanteilige Beitrag zu zahlen.
5. Der Austritt muss schriftlich an den Vorstand erklärt werden. ~~Es folgt eine zeitanteilige Beitragsberechnung statt.~~
Eine Kündigung wirkt zu folgenden Terminen:
Mitgliedsbeitrag: ~~halbjährlich (30.6 und 31.12.)~~
Abteilungsbeiträge: ~~vierteljährlich (zum Quartalsende~~ **beginn)**
6. Beitragseinzug
Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich berechnet und sind zu Beginn des jeweiligen Halbjahres fällig.
Der Beitragseinzug der Abteilungsbeiträge wird in der Anlage B geregelt.
7. Bei Rücklastschriften werden die angefallenen Bankgebühren in Rechnung gestellt.
8. Die Beiträge des Vereins werden durch SEPA-Lastschriftverfahren erhoben.
Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
~~Barzahlungen stellen die Ausnahme der Beitragserhebung dar. Sie sind in begründeten Fällen dann direkt beim Finanzvorstand zu entrichten.~~



Turn- und Sportverein Grunbach e.V.

Beitragsordnung

Anlage A - Hauptverein Jahresbeitrag

Jugendliche bis 18 Jahre	40,00 €	70,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	60,00 €	100,00 €
Familienbeitrag (Anzahl Kinder unbegrenzt), beide Elternteile, Schüler und Studenten	130,00 €	200,00 €
Schüler, Studenten, Wehrpflichtige (18 bis 27 Jahre mit Nachweis)	40,00 €	
Rentner/innen ab 65 und 40-jähriger Mitgliedschaft (Mitgliedschaft zählt ab dem 18. Lebensjahr)	40,00 €	
Ehrenmitglieder (vom Vorstand ernannt)	0,00 €	

Diese Beiträge werden halbjährlich zu Beginn des Halbjahrs zur Hälfte eingezogen.



Turn- und Sportverein Grunbach e.V.

Beitragsordnung

Anlage B – Abteilungsbeiträge

Taekwondo (Quartal)	30,00 €
Fußball (Quartal)	5,00 €
HIIT (Quartal)	20,00 €
Dart (Quartal)	23,00 €
Turnen (Quartal)	5,00 €

~~Diese Beiträge werden zu Beginn des Quartals eingezogen~~

Weitere Abteilungsbeiträge können bei Bedarf erhoben werden.



Turn- und Sportverein Grunbach e.V.

Ergänzung Ordnung Abteilungsbeiträge

Die in der Anlage B festgelegten Abteilungsbeiträge erhebt ausschließlich die Mitgliederverwaltung des Turn- und Sportverein Grunbach e.V., per Lastschrift. Die eingezogenen Beiträge werden in der Hauptkasse verwaltet.

Die jeweilige Abteilungsleitung kann über das vorhandene Abteilungs-Guthaben **abzüglich einer Verwaltungspauschale von 20,00€ pro Jahr pro Abteilungsmitglied** verfügen und mit unterschriebenen Belegen, beim Finanzvorstand die benötigten Beträge anfordern.

Der Finanzvorstand führt ein Konto, in dem jährlich der Anfangsbestand, alle Einnahmen und Ausgaben, sowie am Jahresende der Saldo, ausgewiesen sind. Der Saldo wird als Anfangsbestand in das Folgejahr übernommen.

Die **Einnahmen** beinhalten: die eingezogenen Beiträge,
BSB-Lizenz Zuschüsse

Die **Ausgaben** beinhalten: die Trainervergütungen,
Fahrtkosten zu sportlichen Veranstaltungen,
die vom Verband erhobenen Gebühren.

Die Einnahmen/Ausgaben können mit Zustimmung der Abteilungsleitung und der Verwaltung um einzelne Positionen erweitert bzw. verringert werden.

Diese Regelung hat ab dem ~~01.01.2021~~ **20.03.2026** Gültigkeit.

~~Bedingt durch die Corona-Pandemie sind die Ausgaben der Taekwondo-Abteilung in 2020 wesentlich geringer angefallen. Deshalb wird für 2021 ein Anfangsbestand von 4000,- € vereinbart. Zusätzlich wird im 1. Quartal 2021 kein Abteilungsbeitrag erhoben.~~

Unterschrift Abteilungsleitung: _____

Unterschrift Vorstand: _____

Unterschrift Vorstand: _____